

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters für die Gesellschafterversammlung
der ha.ge.we

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO
NRW

Beratungsfolge:

16.02.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW folgende
Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach als
stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen in die kurzfristig anzuberaumende
Gesellschafterversammlung der ha.ge.we zu entsenden.

Kurzfassung

Begründung

Zur Begründung wird auf die dieser Vorlage beigefügte DS 0074/2017 verwiesen. Mit Datum vom 19.01.2017 hatten der Oberbürgermeister Erik O. Schulz und als Ratsmitglied Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach die Dringlichkeitsentscheidung zu DS 0074/2017 unterschrieben (sh. Anlage). Die Gesellschafterversammlung der ha.ge.we hat am 19.01.2017 stattgefunden.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
